

## SHK-Kundenkarte 2023 – Hinweise zur Beantragung

Ab dem **01.11.2022** können die **SHK-Kundenkarten** für **2023** erstellt werden. Für die Zusendung ist wie folgt zu unterscheiden:

### 1. Sie haben bereits eine SHK Kundenkarte aus dem Jahr 2022.



Da sich die Nutzungsbedingungen nicht geändert haben, können Sie unter Angabe der **vollständigen Kundennummer** der aktuellen Kundenkarte **und** Ihrer **Adresse** sowie der Angabe „**Kundenkarte 2023**“ die Gebühr in Höhe von **12,00 €** auf unser Konto bei der Sparkasse Jena **DE85 8305 3030 0000 0009 22 einzahlen**. Die Kundenkarte wird Ihnen analog zum Vorjahr mit dem neuen Gebührenbescheid zugeschickt.

### 2. Sie haben bis dato noch keine SHK Kundenkarte.

Bitte füllen Sie den **Erstantrag** auf Erteilung einer **SHK-Kundenkarte** vollständig aus und senden Sie ihn **unterschrieben** an den Dienstleistungsbetrieb **zurück**. Nachdem Sie die Gebühr in Höhe von **12,00 €** unter **Angabe Ihrer vollständigen Adresse und dem Wort „Kundenkarte 2023“ überweisen** haben und diese Ihrem zugeschickten Antrag zugordnet wurde, erhalten Sie Ihre SHK-Kundenkarte inklusive des Gebührenbescheides per Post. Das Antragsformular befindet sich auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises. Die Kundenkarte **kann auch online beantragt werden** unter [www.saaleholzlandkreis.de/abfallwirtschaft/formulare/kundenkarte](http://www.saaleholzlandkreis.de/abfallwirtschaft/formulare/kundenkarte).

Sämtliche Rückfragen können Sie gern an [kundenkarte@awb-shk.de](mailto:kundenkarte@awb-shk.de) stellen.

### **Verlust der SHK-Kundenkarte – was tun?**

Die Kosten für die SHK Kundenkarte werden vollumfänglich durch die Abfallgebühren; insbesondere durch die Jahresgebühr für die Kundenkarte und die Festgebühr finanziert. Da die SHK-Kundenkarte erst seit 2020 verfügbar ist und der Nutzungsgrad in der Bevölkerung im Saale-Holzland-Kreis noch nicht abschließend beurteilbar war, hat man sich vorerst für eine einfache und auch kostensparende Umsetzung entschieden. Eine elektronische und auch zu deaktivierende Ausführung der SHK-Kundenkarte wurde aus eben diesen Gründen vorerst nicht eingeführt. Um alle Nutzer der SHK-Kundenkarte in gleichem Maße vor Missbrauch zu schützen, wurden die Abläufe der Nutzungsbedingungen auf Grund fehlender Deaktivierungsmöglichkeiten der SHK-Kundenkarte wie folgt definiert:

Wenn Sie die Jahresgebühr eingezahlt und den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag eingereicht haben (Zahlung Jahresgebühr für Ausgabe: Punkt 5, Antragsstellung: Punkt 2 der Nutzungsbedingungen), erhalten Sie per Post die SHK-Kundenkarte zugeschickt. Verlieren Sie diese Karte, dann können Sie keine Rückerstattung der gezahlten Jahresgebühr verlangen (keine Erstattung: Punkt 5 der Nutzungsbedingungen). Für eine weitere Abgabe von Grünschnitt/Bioabfällen an den teilnehmenden Annahmestellen des Saale-Holzland-Kreises benötigen Sie zur Legitimation die SHK-Kundenkarte (Legitimation für Abgabe: Punkt 4 der Nutzungsbedingungen) – eine Neuausstellung erfolgt gemäß den Nutzungsbedingungen gegen die erneute Zahlung der Jahresgebühr. Die Gebühr für die Kundenkarte ist gemäß § 4 Absatz 5 Abfallgebührensatzung eine Jahresgebühr und beträgt 12 Euro für das Kalenderjahr.